



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Cri SV 483/21-01-01 Datum: 08.02.2022 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Bauantrag BA 211136 Erweiterung der vorhandenen Pension Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flst. 76/6 (Schlossstr. 11 A, 19089 Basthorst)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Priehn

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	28.02.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bürgermeisterin der Stadt Crivitz hat für den Bauantrag BA 211136 entsprechend der Empfehlung der Ortsteilvertretung Gädebehn vom 19.01.2022 und des Bauausschusses vom 20.01.2022 folgende Entscheidung:

„Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211136 zur Erweiterung der vorhandenen Pension auf dem Flurstück 76/6, Flur 1 in der Gemarkung Basthorst zu versagen.

Begründung:

Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Den beantragten Abweichungen zu den Festsetzungen der Innenbereichssatzung hinsichtlich der Nutzung, der Traufhöhe und der Dachneigung wird nicht zugestimmt.

Laut Punkt 2.3 der 2. Änderung der Abrundungssatzung der Stadt Crivitz für den Bereich des Baugrundstücks bei Neueinordnung von Gebäuden die örtlich vorhandene Bauflucht aufzunehmen.

Weiterhin sind gemäß Punkt 2.4 nur eingeschossige Gebäude zulässig. Eine Ausnahme von der Festsetzung ist nicht vorgesehen.

Die Vorgabe der maximalen Traufhöhe wird um 1,78 m überschritten. Dies ist eine Überschreitung von 50 %, die die Festsetzung in übergeordnetem Maße verändern.

Daher wird für das Vorhaben aufgrund der Vielzahl der betroffenen Grundzüge der Planung nicht der Tatbestand der Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen gesehen.

Den beantragten Abweichungen zu den Festsetzungen der Innenbereichssatzung hinsichtlich der Dachfarbe, der Fassade, der Fenster- und Außentürfarbe wird zugestimmt.“

Begründung zur Eilentscheidung

Die Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag BA 211136 durch Beschluss der Stadtvertretung bis zum 22.01.2022 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Stadtvertretung vorgesehen war.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug Antrag
Eilentscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 20.01.2022 zum Bauantrag BA 211136 für die Erweiterung der vorhandenen Pension auf dem Flurstück 76/6, Flur 1, Gemarkung Basthorst.

Für die Stadt Crivitz

Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V

Die Bürgermeisterin der Stadt Crivitz trifft für den Bauantrag BA 211136 entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 20.01.2022 und der Ortsteilvertretung Gädebehn vom 19.01.2022 folgende Entscheidung:

„Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211136 zur Erweiterung der vorhandenen Pension auf dem Flurstück 76/6, Flur 1 in der Gemarkung Basthorst zu versagen.

Begründung:

Das Bauvorhaben fügt sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Den beantragten Abweichungen zu den Festsetzungen der Innenbereichssatzung hinsichtlich der Nutzung, der Traufhöhe und der Dachneigung wird nicht zugestimmt. Laut Punkt 2.3 der 2. Änderung der Abrundungssatzung der Stadt Crivitz für den Bereich des Baugrundstücks bei Neueinordnung von Gebäuden die örtlich vorhandene Bauflucht aufzunehmen.

Weiterhin sind gemäß Punkt 2.4 nur eingeschossige Gebäude zulässig. Eine Ausnahme von der Festsetzung ist nicht vorgesehen.

Die Vorgabe der maximalen Traufhöhe wird um 1,78 m überschritten. Dies ist eine Überschreitung von 50 %, die die Festsetzung in übergeordnetem Maße verändern.

Daher wird für das Vorhaben aufgrund der Vielzahl der betroffenen Grundzüge der Planung nicht der Tatbestand der Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen gesehen.

Den beantragten Abweichungen zu den Festsetzungen der Innenbereichssatzung hinsichtlich der Dachfarbe, der Fassade, der Fenster- und Außentürfarbe wird zugestimmt.

Begründung zur Eilentscheidung

Die Eilentscheidung durch die Bürgermeisterin wurde dringend erforderlich, weil die Entscheidung über den Bauantrag BA 211136 durch Beschluss der Stadtvertretung bis zum 22.01.2022 zu treffen und bis dahin keine Sitzung der Stadtvertretung vorgesehen war.

Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung der Stadtvertretung in der nächsten Sitzung.

Crivitz, den

20.01.2022



Brusch-Gamm

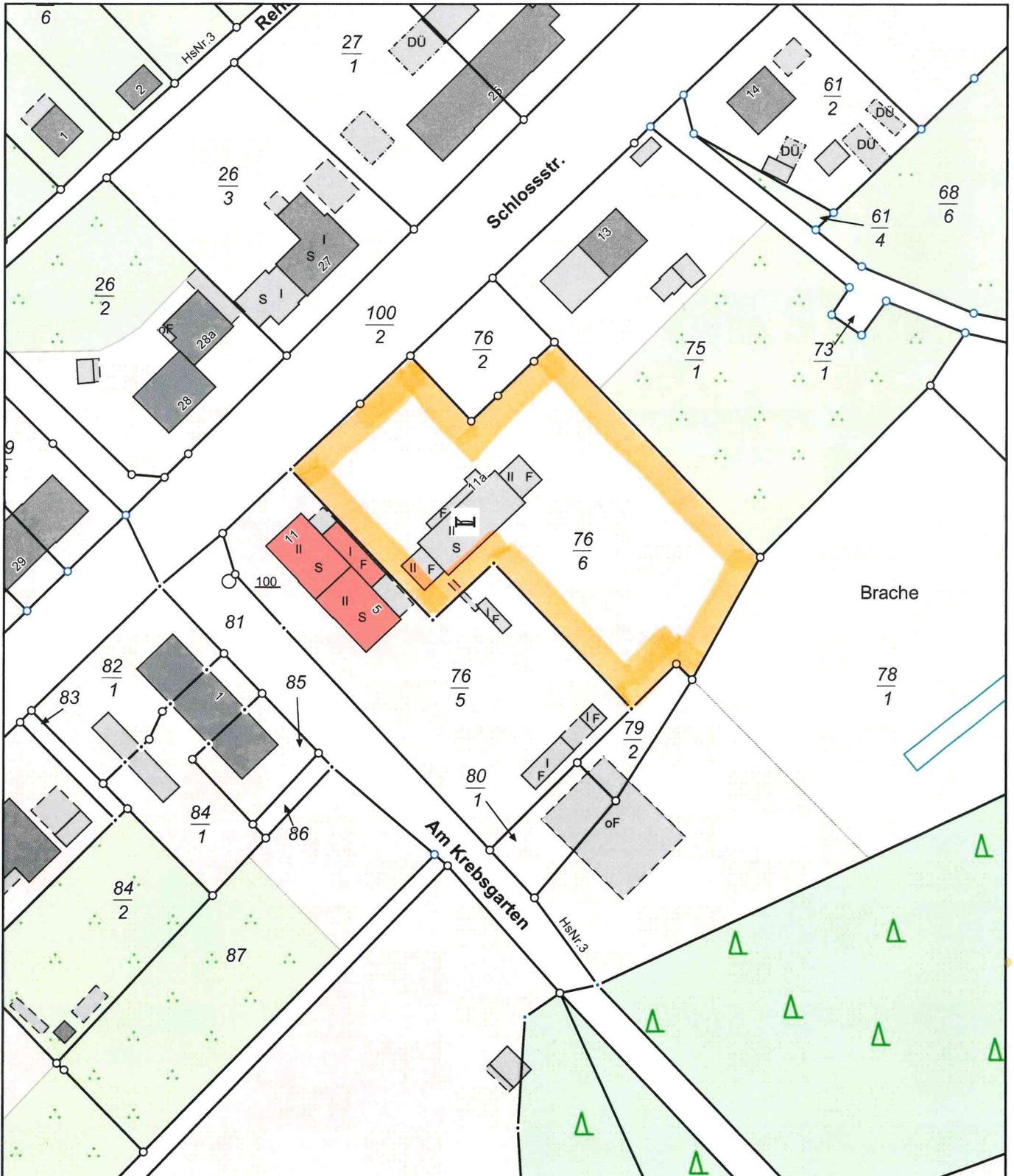
Bürgermeisterin



Erstellt am 29.07.2021

Gemarkung: Basthorst (13 0658)
Flur: 1
Flurstück: 76/6

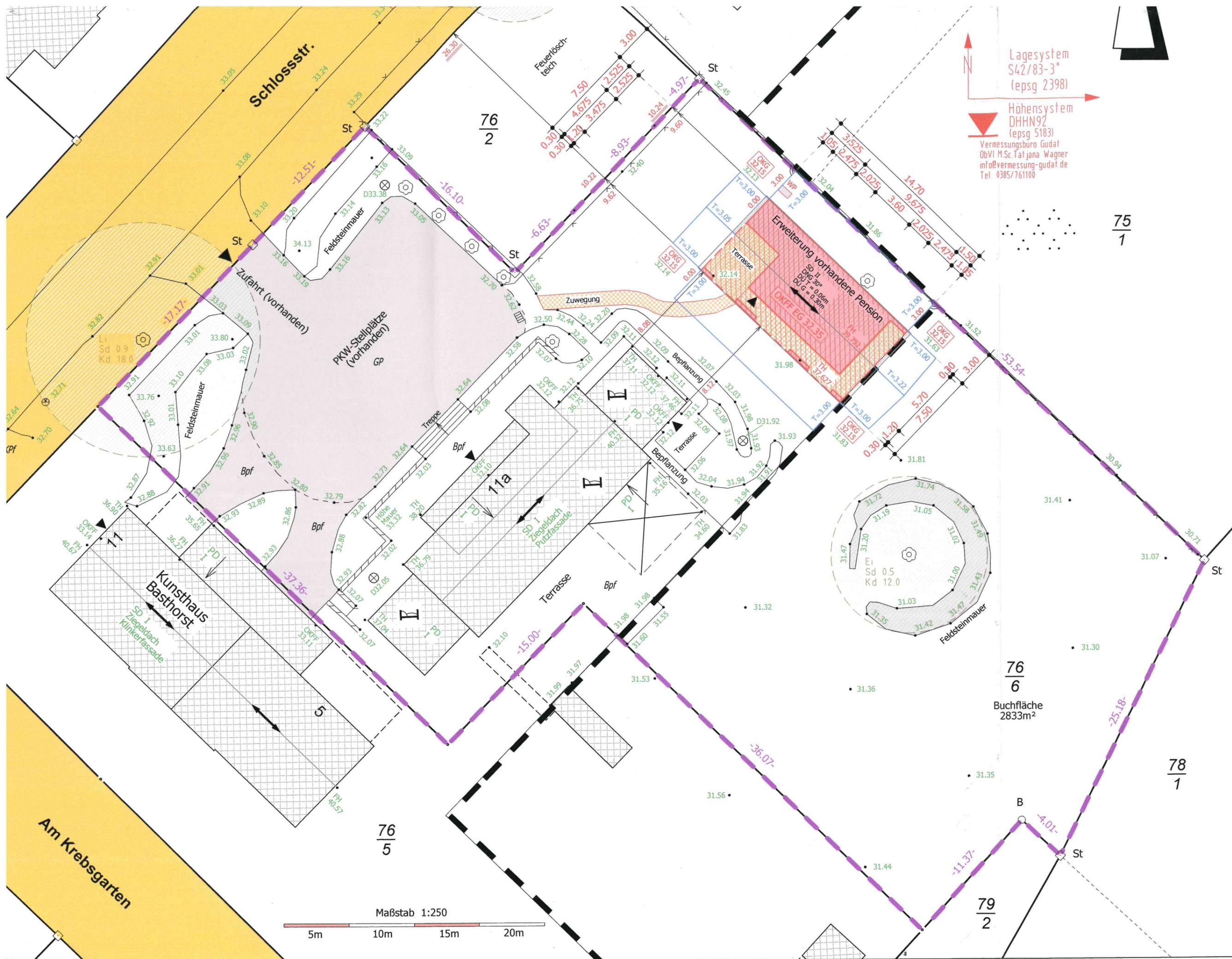
Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Schlosstr. 11a



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).
Gefertigt durch: Wagner, Tatjana / M.Sc., ÖbVI, 19053 Schwerin



Lagesystem
S42/83-3°
(epsg 2398)

Hohensystem
DHHN92
(epsg 5183)

Vermessungsbüro Gudat
ObVl M.Sc. Tatjana Wagner
info@vermessung-gudat.de
Tel. 0385/761100

Schraffuren

- ... vorhandene bau- oder Bauteile (lt. BauVorVO M-Anlage 1)
- ... geplante bauliche Bauteile (lt. BauVorVO M-Anlage 1)
- ... Flächen, die von betroffen sind (lt. BauVorVO M-Anlage 1)
- ... Straßenverkehrs Verkehrsflächen b Zweckbestimmung (lt. PlanzV '90 PK)
- ... Grünflächen (lt. PlanzV '90 PK)
- ... Stellplätze / Zu Zuwegungen / T

Punkte

- ... Eingang / Zufahrt
- ... Firstrichtung
- ... verkehrsberuhigter Bereich
- ... öffentliche Parkflächen

Nach Vorgabe des Entwurfs
- die Baukörper lagern
- die Baukörper höhen

Festsetzungen der Satzung:

- Angaben Satz
- nur Wohngebä
- örtlich vorhandene Bauflu
- max. l
- OKFF max. 0.50m über mitt
- TH max. 3.50m ü
- SD, KWD
- Dachüberstand ma

Weitere Festsetzungen im Te

Dieser Lageplan wurde unter
Messung angefertigt.

Die dargestellten Flurstück
Liegenschaftskataster-Info

Die Darstellung der Höher
Messung vom 08.06.2021

VERME

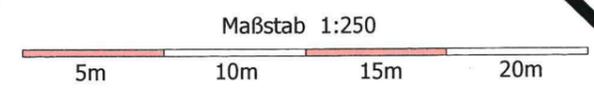
Öffe
Tel.: 038

Verordnung ük
(Bauv
von

Satzung	2. Ä der C Gäd
Bauvorhaben	Erw Schlc
Bauherr	Kun Schlc
Gemarkung	Bastf
Flur	12
Flurstück	76/6
Lagesystem	S 42/
Höhensystem	DHH

Entwurfsverfasser
Für die Übereinstimmung von Pro
und Bauzeichnungen

30/09/01 Datum



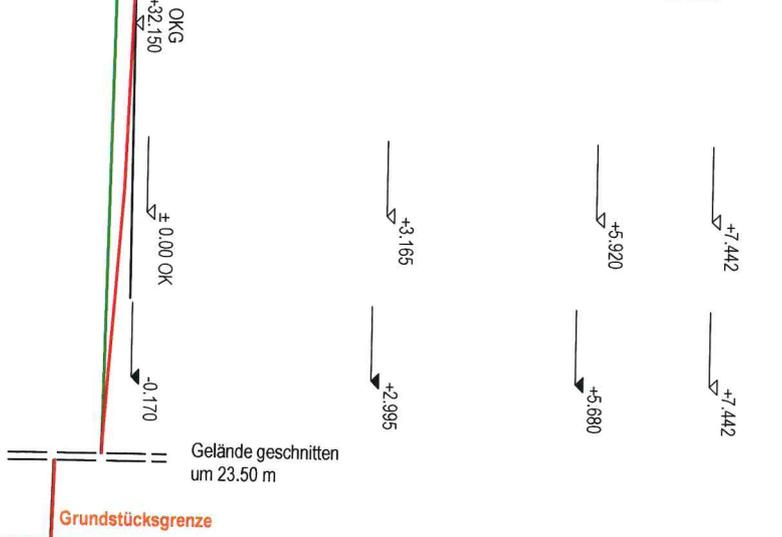
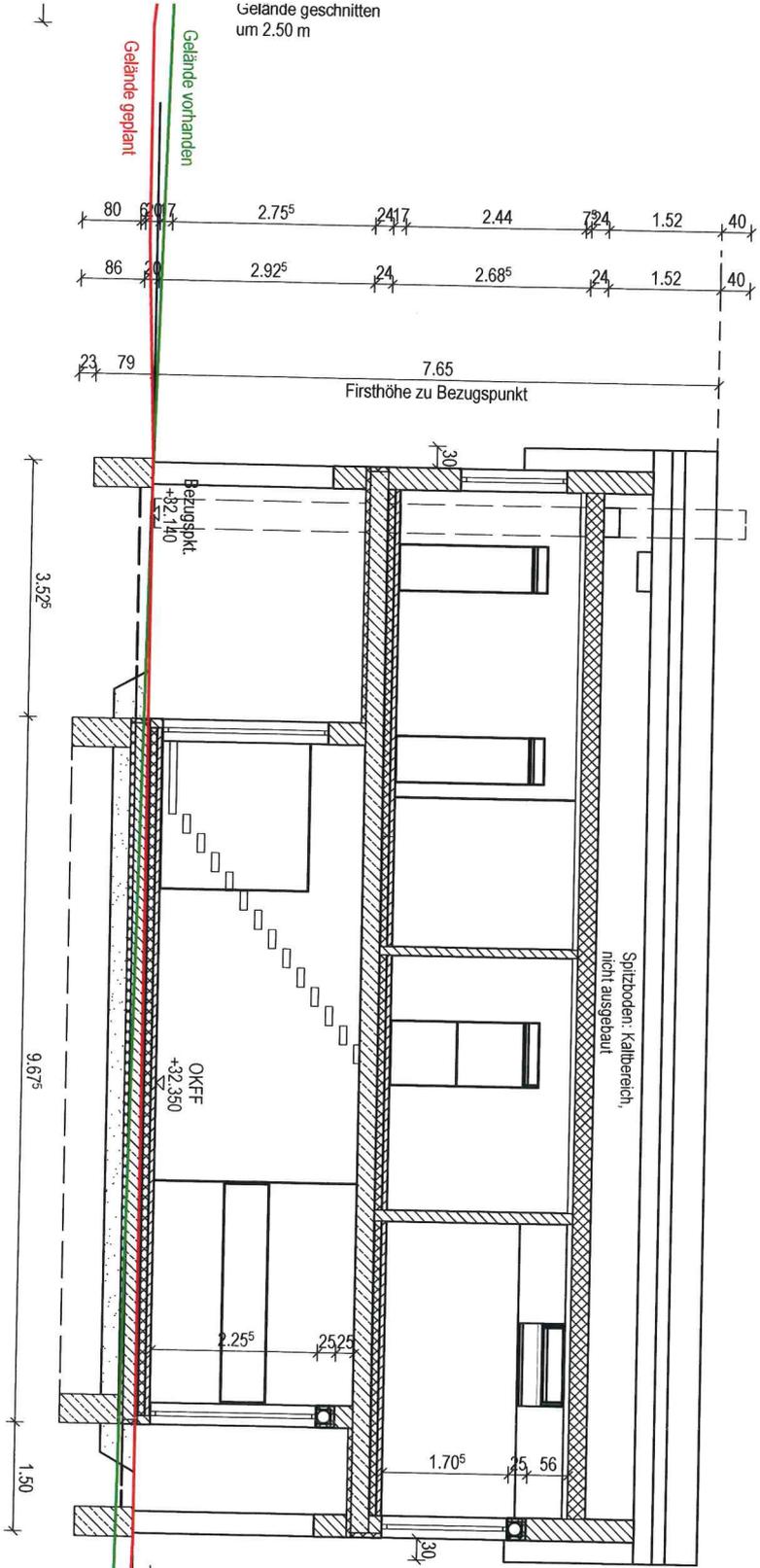
Konstruktion
Dachstuhl
Tondachziegel
Farbe nach Wahl der Bauherren

Schornstein
einziger raumluftunabhängiger Kaminschornstein von Plewa Querschnitt 16/16 oder Schiedel Ø 18 Außenmaße 40/40; Deckenloch 50/50 Schornsteinkopf mit Eternitschindelverkleidung. Farbe nach Wahl der Bauherren Dachausstiegsfenster und Universalauslage mit max. 3 Lautstegen

Holzangentreppe mit Setzstufen
Treppen DG / SB
wärmedämmte Einschubtreppe (EST) 0,60/1,20

Lüftung
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Typ Vaillant recov/Alf VAF 360 gem. Vertrag und Anlage

äußere Gestaltung
- Fassade: heller Putz; Türlflächen mit Fassadenverkleidung außen farbig, innen weiß anthrazit, Unterschlag weiß
- Fenster: anthrazit, Unterschlag weiß
- Dach:



Gründung gem. Statik
Hinweise aus Bodengutachten sind zu beachten!
Fundamentierender gem. BLB umlaufend!

Key	ZEI	BA	UN	Te	1:	C	D	Ei	A	B	F	C	N
-----	-----	----	----	----	----	---	---	----	---	---	---	---	---

Decke über DG (Kehlbalkenlage)
(von oben nach unten)

mineralische Dämmung WLG 035
entsprechend Wärmebedarfsberechnung
Dampfbremse
Gipskartonverkleidung mit Unterkonstruktion

Dachaufbau gedämmt DN 30° DG
(von innen nach außen)

Gipskarton-Verkleidung mit Unterkonstruktion
Dampfbremse
mineralische Dämmung WLG 035
entsprechend Wärmebedarfsberechnung
diffusionsoffene Unterspannbahn
Konterlattung
Dachlattung
Tondachziegel
Farbe nach Wahl der Bauherren

Dachaufbau ungedämmt DN 30° Spitzboden
(von innen nach außen)

diffusionsoffene Unterspannbahn
Konterlattung
Dachlattung
Tondachziegel
Farbe nach Wahl der Bauherren

Außenwände EG / DG
(von außen nach innen)

Strukturputz bis 3 mm Körnung
gem. Herstellerrichtlinien
Farbe nach Wahl der Bauherren
30,0 cm Ytong-System-Wandelemente PPSW /DBM (s. Statik)
Innenputz gem. BLB

Innenwände EG

17,5 cm Ytong-System-Wandelemente PPSW (s. Statik)
beidseitig Innenputz gem. BLB
10,0 cm Ytong-Plansteine PP /DBM (nichttragend)
beidseitig Innenputz gem. BLB

Innenwände DG

17,5 cm Ytong-System-Wandelemente PPSW (s. Statik)
beidseitig Innenputz gem. BLB
11,5 cm Ytong-Plansteine PP /DBM
beidseitig Innenputz gem. BLB

Schornstein

einzüger raumluftunabhängiger Kaminschornstein von Plewa Querschnitt 16/16 oder Schiedel Ø 18
Außenmaße 40/40; Deckenloch 50/50
Schornsteinkopf mit Eternitschindelverkleidung.
Farbe nach Wahl der Bauherren
Dachausstiegsfenster und
Universallaufanlage mit max. 3 Laufstegen

Fußbodenaufbau EG
(von oben nach unten)

1,0 cm Fliesen oder Belag
16,0 cm schwimmender Estrich mit Fußboden auf Systemplatte inkl. Wärmedämmung
Installationsebene für Haustechnik & Abdichtung entspr. DIN18533
17,0 cm Stahlbetonsohlplatte nach Angaben
20,0 cm Dämmung unter der Sohle
6,0 cm

Fußbodenaufbau DG
(von oben nach unten)

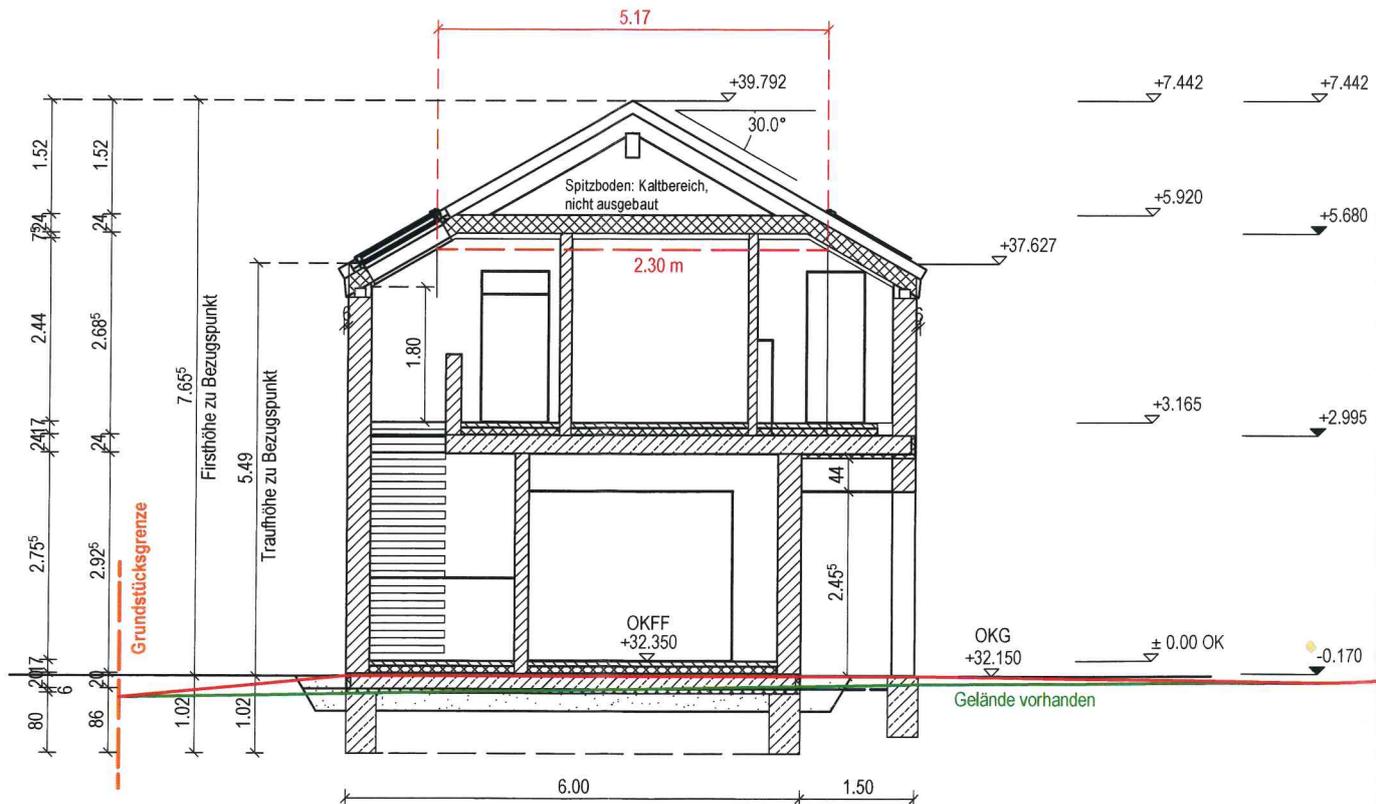
1,0 cm Fliesen oder Belag
16,0 cm schwimmender Estrich mit Fußboden auf Systemplatte inkl. Trittschalldämmung
Installationsebene für Haustechnik & Abdichtung entspr. DIN18533
17,0 cm Stahlbetondeckenplatte (Filigrandec nach Angaben der Statik)
24,0 cm

Treppen EG / DG

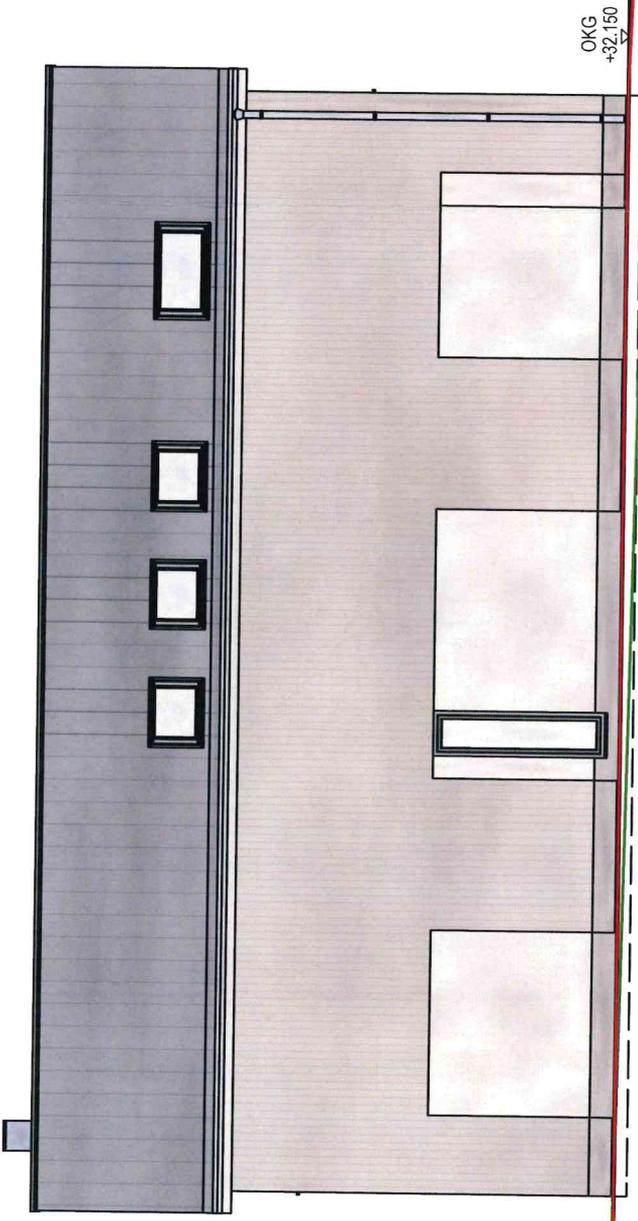
Holzwingentreppe mit Setzstufen

Treppen DG / SB

wärmegeämmte Einschubtreppe (EST) 0,60/1,20



Gründung gem. Statik
Hinweise aus Bodengutachten sind zubeachten!
Fundament der gem. BLB umlaufend!



Grundstücksgrenze

Gelände geschnitten
um 2,50 m

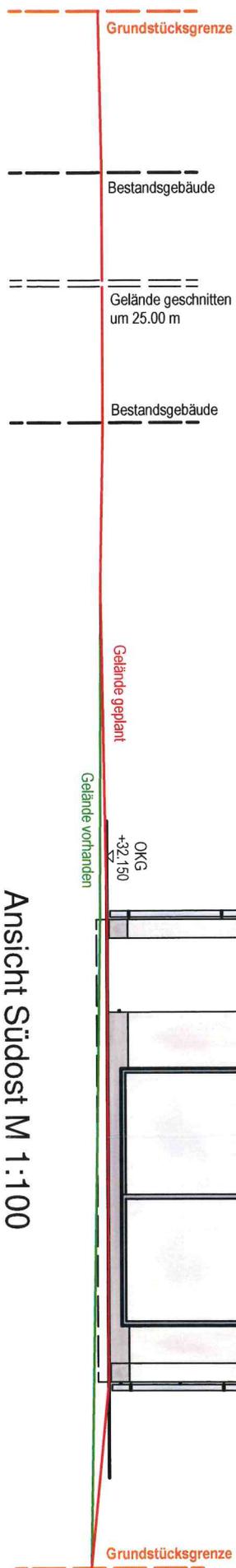
Gelände vorhanden

Gelände geplant

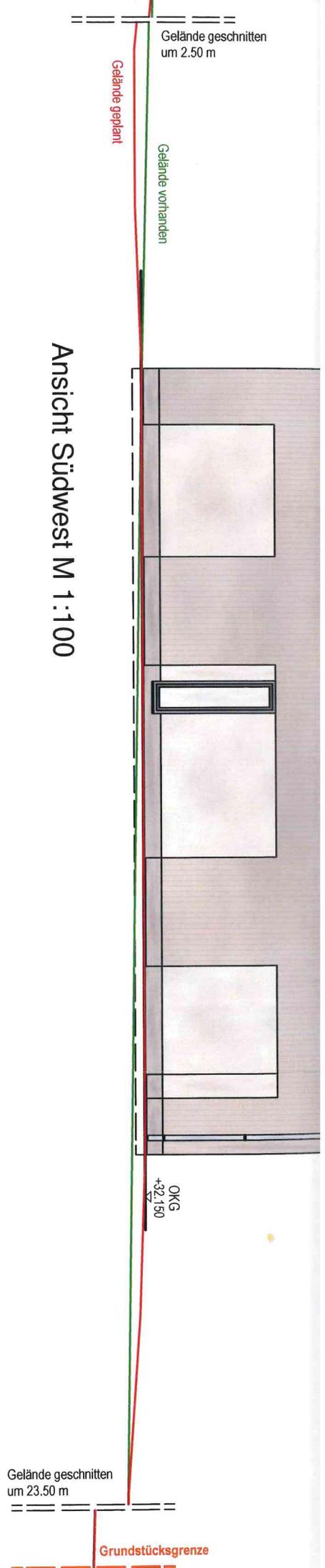
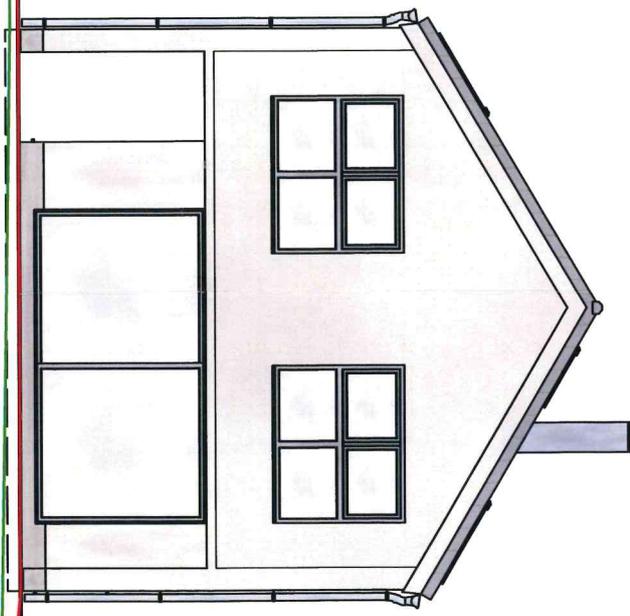
OKG
+32,150

Ansicht Südwest M 1:100

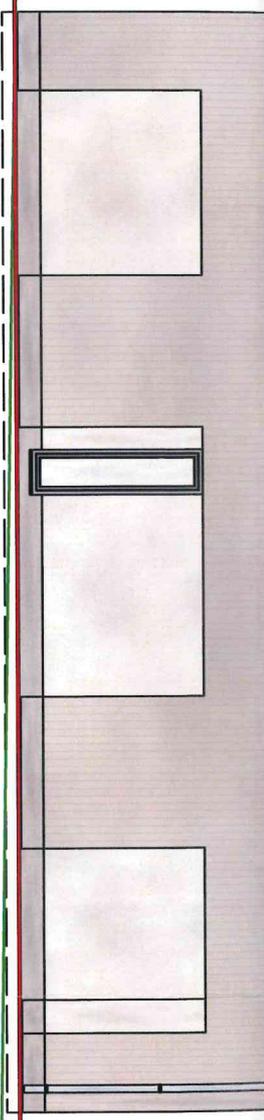
Gelände geschnitten

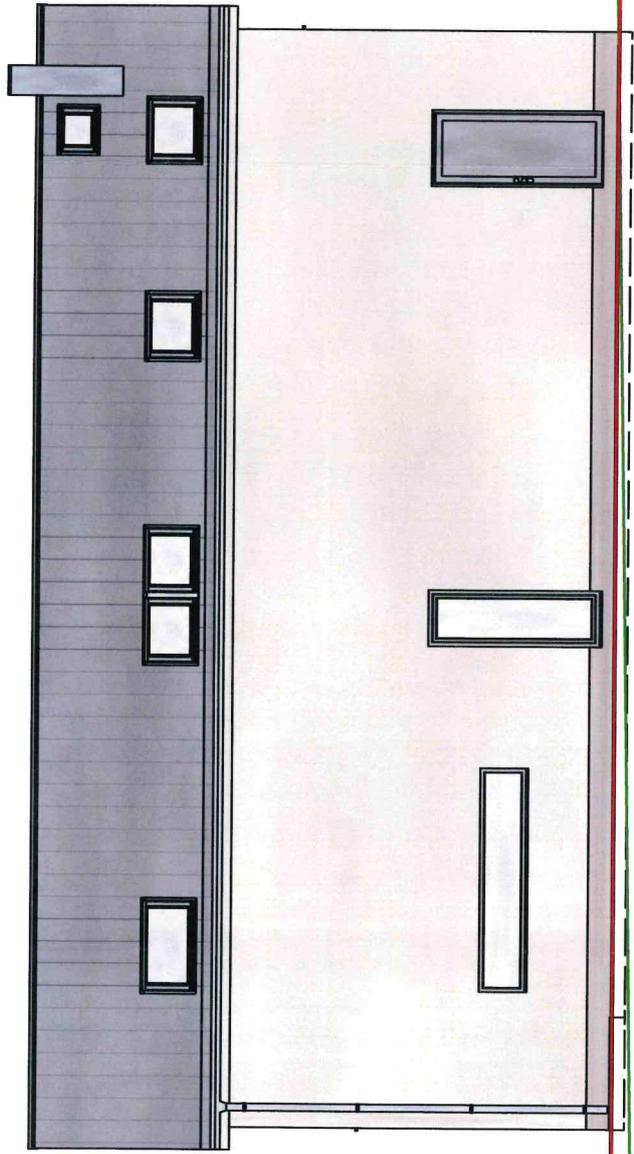


Ansicht Südost M 1:100



Ansicht Südwest M 1:100





OKG
+32,150

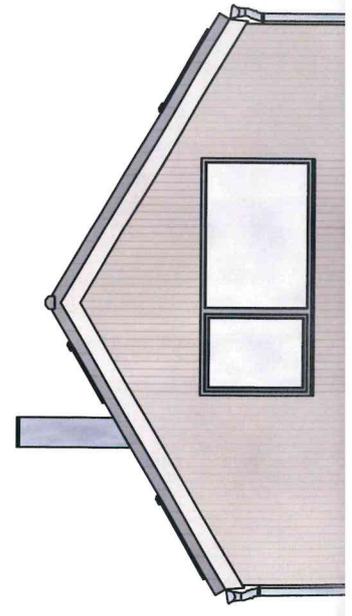
Gelände vorhanden

Gelände g

Ansicht Nordost M 1:100

Grundstücksgrenze

Gelände geschnitten
um 23,50 m

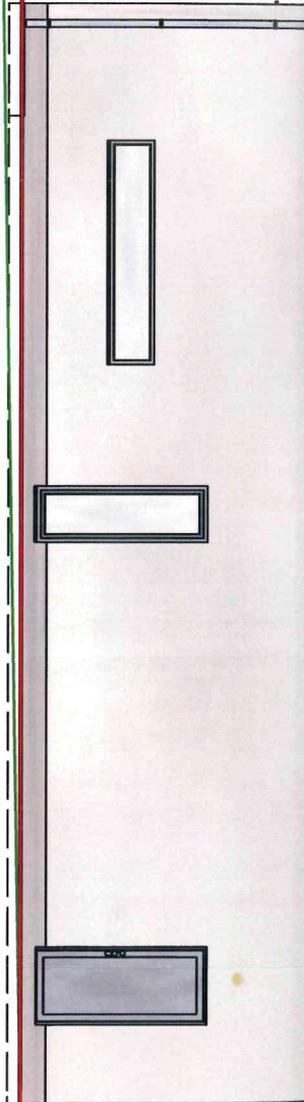


Grundstücksgrenze

Gelände geschnitten
um 23.50 m

OKG
+32.150

Ansicht Nordost M 1:100

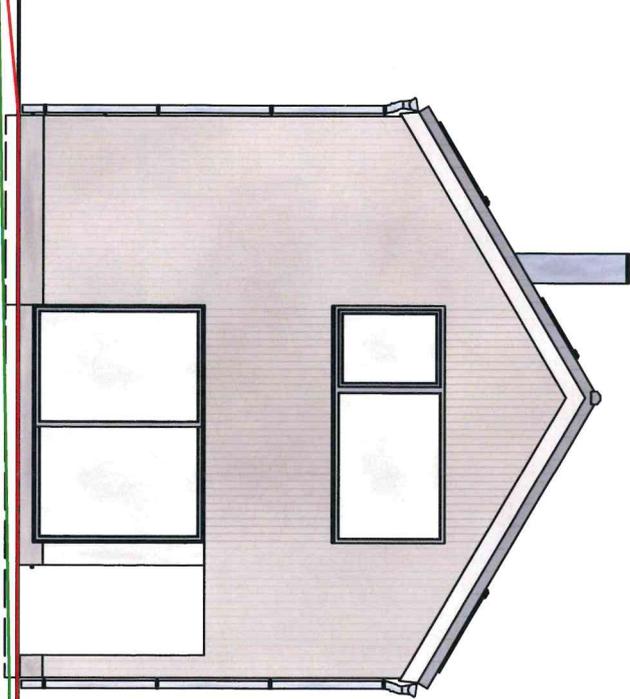


Gelände vorhanden

Gelände

Grundstücksgrenze

Ansicht Nordwest M 1:100



OKG
+32.150

Gelände vorhanden

Gelände geplant

Bestandsgebäude

Gelände geschnitten
um 25.00 m

Bestandsgebäude